

**HESSISCHER LANDTAG****Kleine Anfrage**

Dr. Dr. Rainer Rahn

(reaktionslos)

Asylbewerber in Hessen – Folgeanträge**Vorbemerkung:**

Die Presse berichtete, dass es sich bei etwa der Hälfte aller Asylanträge von Antragstellern aus Südosteuropa (Moldau, Nord-Mazedonien, Albanien, Kosovo, Bosnien-Herzegowina und Serbien) um sog. Folgeanträge handelt, die von Personen gestellt werden, die mehrfach (bis zu acht Mal) in die Bundesrepublik ein- und wieder ausreisen. Die Anträge werden regelmäßig abgelehnt, die Antragsteller reisen nach dem Verlassen des Landes erneut ein und stellen den nächsten Asylantrag. Während des Verfahrens erhalten sie die üblichen Sozialleistungen für Asylbewerber. Dieses Vorgehen entspricht geltendem Recht, da „Geflüchtete“ unbegrenzt oft Asylanträge stellen können (https://www.focus.de/politik/deutschland/folgeantraege-bringen-system-naeher-an-zusammenbruch-tausende-asylbewerber-beziehen-ueber-jahre-geld-trotz-aussichtslosem-verfahren_id_236574121.html).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der in Hessen derzeit lebenden Asylbewerber haben bereits einen Folgeantrag gestellt?
2. Wie viele der unter 1. genannten Personen haben bereits mehrere Folgeanträge gestellt?
3. Aus welchen Ländern stammen die unter 1. genannten Personen?
4. Welche Kosten werden durch die unter 1. genannten Personen pro Jahr für das Land Hessen bzw. die hessischen Kommunen verursacht?
5. Hält die Landesregierung die derzeitige Regelung, nach der Asylbewerber beliebig viele Folgeanträge stellen können, für änderungsbedürftig?
6. Falls 5. zutreffend: welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um eine dementsprechende Änderung im Asylrecht herbeizuführen?
7. Falls 5. zutreffend: welche Maßnahmen plant die Landesregierung zukünftig, um eine dementsprechende Änderung im Asylrecht herbeizuführen?

Wiesbaden, den 07. November 2023